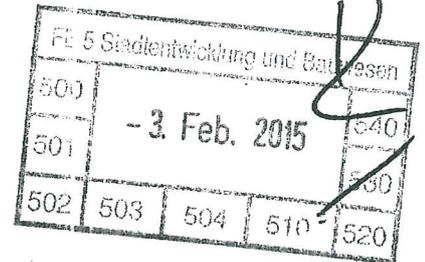


Speyer, den 28.01.2015

Herrn
Oberbürgermeister Eger
Maximilianstraße 100
67346 Speyer



Einspruch gegen beantragte Baugenehmigung Nachbargebäude Windthorststr. 30

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen das obengenannte Bauvorhaben bzw. die beantragte Baugenehmigung.

Die mir vorgelegten Pläne entsprechen nicht dem geltenden Baurecht.

Der vorgesehene Abstand zur Grundstücksgrenze erfüllt nicht den im Baurecht geforderte Grenzabstand entsprechend der Höhe des geplanten Bauvorhabens.

Auch ist meines Wissens weder im Bebauungsplan noch in der bisherigen Bebauung eine solche Art der Bebauung sowohl in der Höhe wie auch in der Ausdehnung vorgesehen bzw. bisher genehmigt gewesen.

Jetzige Abweichungen sowohl vom Baurecht wie auch von der bisherigen Baugenehmigung würden schwerwiegende Eingriffe in mein Vermögen bzw. meine Alterssicherung bedeuten.

Ich bitte daher, davon Abstand zu nehmen und die Baugenehmigung für das in dieser Form beantragte Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß

Marianne Eberl

M. Eberl

Speyer, den 14.09.2015

Stadtverwaltung Speyer
Herrn Oberbürgermeister Eger /
Abteilung Stadtplanung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Öffentliche Beteiligung – Einspruch gegen

- 35B - Änderung Flächennutzungsplan Priesterseminar
- 35C Bebauungsplan Windthorststr. , ehemalige Gärtnerei

Sehr geehrter Herr Eger,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mein Ihnen bereits zugeleitetes Schreiben erweitern und zwar

1. hinsichtlich der Verkehrssituation
2. der geplanten Einkaufsmöglichkeiten

Der Bedarf an Einkaufsmöglichkeiten besteht nicht.

Keine 150 Schritte(!) und in direkter Sichtweite besteht ein Einkaufszentrum, bei dem alle bisherigen Besitzer der letzten 30 Jahre ihre Geschäfte aufgrund des nicht vorhandenen Bedarfs aufgegeben haben. Diese Geschäfte stehen seit Jahren leer.

Der eventuell geplante Supermarkt könnte zwar mehr Käufer anlocken, würde jedoch zu einer unvermeidbaren weiteren Verschärfung der Verkehrssituation.

Derzeit sind häufig kritische Situationen, weil Autofahrer ihre Fahrzeuge an der Straßenecke abstellen oder rigoros im Parkverbot vor Rettungswegen parken.

Diese Parkweise wird auch von Pflegediensten praktiziert, die auf eine schnelle Abstellmöglichkeit angewiesen sind.

Diese Pflegedienste werden in den nächsten Jahren aufgrund des Alters der hier Anwohnenden verstärkt genutzt werden müssen.

Da ich selbst keinen eigenen Parkplatz habe, gesundheitlich und beruflich aber auf das Auto angewiesen bin, könnte die künftige Bebauung mich zwingen, die Wohnung aus diesem Grund unter Verlust verkaufen zu müssen und aus dieser Stadt wegzuziehen.

Ich hoffe darauf, dass öffentlicher Parkraum wenigstens in vergleichbarer Weise wie heute zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Eberl

FB 5 Stadtentwicklung und Bauwesen				
500	30. Sep. 2015			540
501				530
502	503	504	510	520

WEINSCHÜTZ-
TREUHAND
HAUSVERWALTUNG

Weinschütz-Treuhand GmbH | Hilgardstraße 14 | 67346 Speyer

Stadtverwaltung Speyer
- Rathaus -
Maximilianstr. 12/13
67346 Speyer



Datum 24.09.2015 MW/li

Bauvorhaben Windthorststr. 35b hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie ja aufgrund der persönlich durchgeführten Besprechungen wissen, sind wir sozusagen als „Sprachrohr“ von Eigentümern aus den umliegenden Eigentümergemeinschaften (Windthorststr. 24, 32-42, Im Vogelgesang 10, Im Vogelgesang 12) tätig.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen zum vorgabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 035 B Windthorststr. sind folgende Punkte verschiedenen Eigentümern aufgefallen, die wir hiermit an Sie mit der Bitte um Überprüfung / Berücksichtigung an Sie weitergeben:

- Entfernung Grundstücksgrenze statt 5,36 m auf 4,74 verringert. Bei einer solchen kompakten Bauweise „erdrückt“ jeder cm, den der Bau näher an die Grundstücksgrenze der Anlage Windthorststraße 32-42 rückt, die in EG, und 1.OG gelegenen Wohnungen in der Windthorststraße 34-40.
- Aufbauten, max. 1 Antenne auf dem Haus, keine Schüsseln, sonstige Elektroantennen oder Solaranlagen und andere Geräte, die die direkte Nachbarschaft blenden und stören können.
- Die Hausaufgänge sollen direkt an der Grundstücksgrenze zur Windthorststraße 32-42 entstehen. Auf dieser Seite haben die Bewohner der Windthorststraße 34-40 ihre Balkone. Aufgrund der geringen Entfernung wirkt sich das sehr störend aus. Daher sollte ein Sichtschutz durch permanente Begrünung zu den umliegenden Häusern hergestellt werden, um die störenden Lichtquellen zu minimieren oder ganz zu reduzieren.

- Sollte der derzeitige Baumbestand aufgrund der Bauarbeiten ganz oder teilweise in Wegfall geraten, sollte dieser mit mehrjährigen Bäumen ersetzt werden.
- Der Verlust der Grünflächen, der durch den zusätzlich geschaffenen Wohnraum entsteht, sollte durch eine Dachbegrünung, die über das vorgegebene Maß hinausgeht, ausgeglichen werden. Da sich die Luftzirkulation in diesem Innenbereich drastisch verändern wird, ist es umso wichtiger den begrüneten Ausgleich zu schaffen.
- Den Anwohnern ist klar, dass Lärm- und Staubbelastung während der Bauphase nicht verhindert werden kann. Es muss aber darauf geachtet werden, dass diese auf ein Minimum reduziert wird.
- Eine Prüfung auf Schadstoffe (kontaminierter Boden) auf dem Gelände der Gärtnerei Fischer sollte veranlasst werden
- Sichergestellt muss sein, dass keine Schadstoffe (kontaminierter Boden) in die Luft, bzw. auf die umliegenden Grundstücke bei den Bauarbeiten gelangt.
- Das Verkehrs- und Klimagutachten liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Eigentümer erwarten eine sorgfältige Analyse und eine volle Berücksichtigung etwaiger Bedenken.

Soweit die Sammlung der uns zugegangenen Bedenken / Vorbehalte.

Mit freundlichen Grüßen



Weinschütz-Treuhand GmbH